

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 675. (2)

Nr. 742.

K u n d m a c h u n g

wegen Wiederverpachtung der Poststallgerechtigkeiten in Triest. — In Folge des hohen Hofkammerbeschlusses vom 10. Mai l. J., Z. ^{19482/}₈₅₃, wird die Poststallgerechtigkeit in Triest auf die weitere Dauer von neun aufeinander folgenden Jahren, das ist vom 1. November 1837 bis letzten October 1846, gegen den Abschluß eines Dienst- und Pachtvertrages an ein zum Betriebe dieser Geschäfte geeignetes Individuum überlassen, und zu dem Ende der Concurs für die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eröffnet, daß sie ihre dießfälligen Anträge bis Ende Juni 1837 und zwar unmittelbar bei dem Präsidium des k. k. kaisersländischen Suberniums in Triest einzubringen haben. Die Bedingungen, unter welchen die Poststallgerechtigkeit hintangegeben wird, so wie die Rechte und Befugnisse des Poststallhalters, sind in den folgenden Punkten enthalten: 1tens Dem Unternehmer, welcher den Titel eines k. k. Poststallhalters, und alle den k. k. Postmeistern zugesandenen Auszeichnungen, Vorrechte und sonstige Freiheiten genießt, steht das ausschließliche Recht zu, die Briefposten, Staffetten, die k. k. Fahrposten, die Curriere und andere mit Extrapost reisende Personen von Triest bis auf die nächstliegenden Poststationen zu befördern. 2tens Bei Privatritten und für die Absendung von Privat-Staffetten ist dem Poststallhalter die Aufrechnung der Poste royale mit einer Viertelpost über das gesetzliche Ausmaß der Wegestrecken von Triest nach Santa Croce, nach Sessana, nach Mataria, und Capo d'Istria, so wie die Abnahme der dießfälligen Gebühren gestattet. Dagegen aber ist derselbe verpflichtet, alle ärarischen Ritten nur gegen Vergütung des nach dem wirklichen Postenausmaße entfallenden Rittgeldes zu befördern, in welcher Beziehung bemerkt wird: daß die Distanz von Triest nach Sta Croce dermal mit $1\frac{1}{4}$ Post; von Triest nach Sessana mit $1\frac{1}{4}$ Post; von Triest nach Mataria mit 2 Posten; und von Triest nach Capo d'Istria mit $1\frac{1}{4}$ Post festgesetzt sei. 3tens Wird dem neu eintretenden Poststallhalter die Bestellung einer Bergvorspann von

Triest nach Sessana, so wie von Triest nach Santa Croce bis auf die Höhe des Optschina, sowohl beiden Arar- als Privat-Ritten, dann von Triest nach Mataria bei den Privat-Ritten bewilligt, und die Abnahme der Gebühr dafür mit der Hälfte des entfallenden Rittgeldes in der Art gestattet, daß bei der ordinären Bespannung mit 2 oder 3 Pferden ein Pferd als Vorspann, bei einer Bespannung von 4 oder mehr Pferden aber 2 Pferde als Vorspann beigegeben seyen. Unter dem halben Rittgelde ist das halbe Rittgeld für die ganze Strecke der Poste royale, somit für jedes Vorspannpferd mit der Hälfte desjenigen zu verstehen, was für ein anderes Postpferd auf der ganzen Poststrecke bezahlt wird, wobei es sich jedoch hinsichtlich der ärarischen Ritte von Triest nach Santa Croce und Sessana von selbst versteht, daß die Bergvorspanngebühr nur mit der Hälfte des Rittgeldes nach dem gesetzlichen Ausmaße entfallen, da bei den ärarischen Ritten die Aufrechnung der Poste royale überhaupt nicht Statt finden darf. Die Bergvorspann für die ärarischen Ritte nach Mataria wird mit einem jährlichen Pauschalbetrage vergütet, welcher in die Totalsumme des weiter unten ausgewiesenen beiläufigen ärarischen Rittverdienstes mit einbezogen ist. Es wird übrigens bemerkt, daß durch die nunmehr bewilligte Aufrechnung der Vorspannpferde und durch das neu ertheilte Zugeständniß der Poste royale auf den Straßen nach Mataria und Capo d'Istria, dem künftigen Poststallhalter ein größeres Einkommen als bisher erwachsen werde. 4tens Der künftige Poststallhalter kann in dieser Weise und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Ertrag der Rittverdienste, auf einen jährlichen ärarischen Rittverdienst, mit Einschluß der Gebühr für die Bergvorspann, von beiläufig 4500 fl. EM. zählen, wobei der Privat-Rittverdienst nicht mit eingerechnet ist. 5tens Dagegen ist der Unternehmer verpflichtet: a) die Verordnungen, welche im Postwesen bestehen, oder in der Folge werden erlassen werden, genau zu befolgen, und denselben pünctlich nachzukommen; b) in dem Poststalle zu Triest wenigstens 20 vollkommen taugliche Postpferde nebst den erforderlichen Poststallrequisiten, dann zwei halbedeckte und zwei offene Kaleschen zur

Beförderung der Reisenden, und vier kleine Wagen zur Verführung der Briefposten unausgesezt im guten Stande zu unterhalten; c) in der Nähe der k. k. Oberpostverwaltung in Triest immer zwei Pferde für Staffetten bereit zu halten, den Haupt-Poststall aber nie außer den Linien von Triest zu verlegen, und die Einleitung zu treffen, daß die Pferdebestellung immer in dem Staffetten-Poststalle gemacht werden könne; d) stets mit einer hinlänglichen Anzahl mannbarer, gutgestitteter und vollkommen verlässlicher Postillone versehen zu seyn; e) das Befugniß selbst auszuüben, und wenn er in die Nothwendigkeit kommen sollte, dasselbe an eine andere Person zu übertragen, hieszu vorläufig die Bewilligung einzuhohlen, welche ihm auch nicht versagt werden wird, sobald kein Bedenken gegen die Sitten, die Rechlichkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Person obwaltet; und f) zur Sicherstellung eine Caution mit 2000 fl. (zweitausend Gulden) C.M. entweder in Barem oder sibi iussorisch zu leisten, woran sich nöthigen Falles und insbesondere dann gehalten würde, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes die Einsetzung eines Administrators nothwendig machen sollte. g) Obgleich das Recht der Poststallhaltung auf 9 Jahre, folglich bis letzten October 1846 überlassen wird, so soll es dem Poststallhalter dennoch freistehen, die Unternehmung nach Verlauf der 3 ersten oder der 3 nächstfolgenden Jahre, also mit letztem October 1840 und 1843 nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung aufzugeben. — Eben dieses Recht wird auch der Staats-Verwaltung, jedoch nur allein für den Fall vorbehalten, wenn dieselbe wegen Dienstes-Vernachlässigung von Seite des Poststallhalters in die Nothwendigkeit versetzt würde, einen Administrator zu bestellen. 7tens Bei dem bedeutenden Ritterverdienste, welchen der Triester Poststall gewährt, wird dem Anerbiethen zur Einzahlung eines activen jährlichen Canons von Seiten der Dfferenten entgegen gesehen, und dabei bestimmt, daß der Pachtschilling, den der Unternehmer zu entrichten sich verbindlich macht, in vierteljährigen Raten vorhinein bei der Triester-Oberpostverwaltung zu erlegen komme. Die übrigen Bedingungen des Dienstvertrages können entweder bei der Obersten Hofpostverwaltung in Wien oder bei der Oberpostverwaltung in Triest, Grätz, Laibach und Venedig zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Gesuche um dieses Befugniß sind längstens bis Ende Juni l. J. in versiegelten, mit der Aufschrift: „Offert für die Pachtung des Befugnisses

zur Poststallhaltung in Triest“ versehenen Eingaben bei dem Präsidium des k. k. kistenländischen Guberniums in Triest einzubringen. In dem Gesuche muß daher eine diesen Anforderungen entsprechende bestimmte Erklärung, und zwar vorzüglich in Absicht der Summe des einzuzahlenden Pachtschillings, dann wie die geforderte Caution geleistet werden wil, mit dem Besatze enthalten seyn: „daß das gemachte Anboth sogleich verbindliche Kraft habe, und daß Dfferent acht Tage nach geschehener Aufforderung die Caution einzulegen, so wie den Dienst- und Pachtvertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Schaden und Nachtheil zu haften verpflichtet seyn solle.“ Eben so ist in dem Gesuche der Aufenthaltsort des Bewerbers genau anzugeben, und damit ein ortsobrigkeitliches, von dem betreffenden k. k. Kreisamte oder der Polizeibehörde bestätigtes Zeugniß über den sittlichen Wandel, den unbescholtenen Ruf, und die Vermögensumstände des Bittstellers beizulegen. Sollten endlich mehrere Personen in Gesellschaft diesen Poststall zu übernehmen wünschen, so müßte dieses in der Offerte angeführt, und jene von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes übertragen werden wolte, ausdrücklich benannt seyn, weil die persönliche Auszeichnung, von welcher in dem §. 1 dieser Kundmachung gesprochen wird, nur dieser allein zu Theil werden könnte, wogegen aber auch nur von derselben allein das Zeugniß über Moralität, Vermögen u. s. w. einzulegen wäre.

Von der k. k. Illirischen-Oberpostverwaltung Laibach am 18. Mai 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 695 (2)

Nr. 1207.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Andreas Peteln und dessen allfälligen Erben, dann Nachfolger unbekanntem Aufenthaltes mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: es habe wider sie Michael Petela, unter Vertretung des Herrn Dr. Eberl, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Hälfte der bei Podretsch am Laibachflusse liegenden, der magistratlichen Kosarje-Gült sub Rectif. Nr. 185 dienstbaren Wiese aus dem Titel der Erstgung, bei diesem Gerichte eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 22. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erölanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger zu Laibach

als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen,

oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung diensam finden würden, als sie sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Laibach am 10. Mai 1837.

3. 692. (2)

Nr. 535.

Edictal-Vorladung.

Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises in Krain, werden nachstehende paßlos abwesende Individuen vorgeladen, als:

Post-Nr.	Des Militärpflichtigen					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Wohnort	Hö. Nr.	Geburts-Jahr.	Pfarr	
1	Joseph Mukaug	Altenmarkt	5	1817	Pölland	ohne Paß abwesend.
2	Peter Lorentsch	"	16	1817	"	"
3	Jakob Baritsch	Bretterdorf	19	1817	"	"
4	Martin Mallner	Gerdenschlag	13	1817	"	"
5	Peter Muchwitsch	Hirschdorf	6	1817	"	"
6	Joseph Pöschel	"	18	1817	"	"
7	Nathias Adam	Oberch	4	1817	Weinig	"
8	Nichel Maurin	Mitterradenye	4	1817	Pölland	"
9	Joseph Sterk	Eschöplach	17	1817	"	"
10	Georg Pöschel	Unterwaldl	4	1817	"	"
11	Paul Michellitsch	Bornschloß	5	1817	"	"
12	Georg Mayerle	"	11	1817	"	"
13	Georg Rade	"	55	1817	"	"
14	Georg Mayerle	"	63	1817	"	"
15	Georg Muschitsch	Zerneßdorf	18	1817	Eschernembl	zur Assent.-Commission nach Neustadt nicht erschienen.
16	Joseph Strempfl	Altenmarkt	4	1816	Pölland	ohne Paß abwesend.
17	Johann Pantian	"	29	1816	"	"
18	Johann Maurin	Hirschdorf	16	1816	"	"
19	Peter Fink	Sella	11	1816	Eschernembl	"
20	Georg Maurin	Bornschloß	17	1816	Pölland	"
21	Peter Mayerle	"	18	1816	"	"
22	Michael Kurre	Bresowiz	6	1815	"	"
23	Peter Derschey	Dragaweinsdorf	3	1815	Eschernembl	"
24	Joseph Weiß	Zerneßdorf	17	1815	"	"
25	Michael Verderber	Oberberg	10	1815	Pölland	"
26	Markus Michellitsch	Bornschloß	5	1815	"	"
27	Johann Pöschel	Unterwaldl	7	1815	"	"
28	Georg Jonke	Bornschloß	43	1815	"	"
29	Michael Sterk	"	46	1815	"	"

und hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten a dato dieser Edictal-Vorladung, so gemäß vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie widrigens nach den dießfalls bestehenden Gesetzen werden behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Pölland am 19. Mai 1837.

3. 682. (1)

Recitation,

welche Montag am 5. und Dienstag den 6. Juni l. J., während den

gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, zu Laibach in dem Hause Nr. 278 am Hauptplatz, im 2. Stock, abgehalten wird.

Zur Versteigerung kommt: Silberzeug, sowohl Eßbestecke und Löffel, wie auch von anderer Form, dann Haus- und Leib-Wäsche, Kleider, alle Art Zimmer- und Hauseinrichtung, als Kästen, Tische, große Wandspiegel, ein noch nie gebrauchtes feines Wiener-Porzellan-Service auf 6 Personen, und dergleichen; ferner altes Küchengeräthe und sonstige Effecten.

Z. 696. (1)

Subscriptions = Eröffnung.

In der Buchhandlung des J. A. Kienreich in Grätz erscheint, und wird bei Jg. Co. v. Kleinmayr, so wie in den andern soliden Buchhandlungen in Laibach, auf nachstehendes Werk Subscription eröffnet:

**Tabellarischer Grundriss
der
Agricurchemie
und
Agronomie**

oder
Lehre von der Natur und chemischen Zusammensetzung der Körper, Kenntniß des Bodens, dessen Classification, Düngung, chemischen Bodenverbesserung u. s. w.

nach dem neuesten Stande der Naturwissenschaften,

von
Carl v. Frankenstein,

E. E. öconomischen Catastral-Beamten und correspondirenden Mitgliede der E. E. Illyrischen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Prospectus.

Noch erschien bis jetzt kein Werk dieser Art, welches die allgemeinen Grundsätze und Erfahrungen der agronomischen Chemie in einer so bequemen übersichtlichen Form, eben so leicht für das Auge überschaulich, als klar, kurz und faßlich für Jedermann, nach einer systematischen Ordnung dargestellt hätte, obwohl in der Wesenheit für diese Wissenschaft seit einem Decennium durch viele einzelne Werke und voluminöse Abhandlungen, außerordentlich viel geleistet wurde. Der Verfasser hat sich demnach die bestmögliche Lösung der Aufgabe: einer tabellarischen Darstellung des Umfanges dieser Wissenschaft, zum Ziele gesetzt, und dürfte hiedurch, wenn nicht einem Bedürfnisse begegnet, doch gewiß eine in vieler Hinsicht willkommene Erscheinung für das landwirtschaftliche Publicum zu Tage gefördert haben, welche um so mehr von wesentlichem Interesse seyn muß, als hiebei mit genauer Berücksichtigung der neuesten Fortschritte in den Naturwissenschaften (bis 1837) in der allgemeinen und technischen, als namentlich in der agronomischen Chemie auch den Entdeckungen und Versuchen von

Schübler, Lampadius, Sprengel, Hünnefeld und mehreren Andern, wie auch mit Hinblick auf die neueste periodische Literatur vorgegangen wurde.

Es kann also dieses Werk der Theilnahme des Publicums und insbesondere allen Deconomen, rationalen Landwirthen, Forstmännern, Agronomen, Wirtschaftsbeamten, überhaupt allen dieser Wissenschaft Besessenen und Studierenden, welche sich zugleich mit dem neuesten Stande dieser Wissenschaft bekannt machen wollen, empfohlen werden.

Das ganze Werk zerfällt in drei Abtheilungen:

Die erste Abtheilung enthält die allgemeinsten physikalischen und chemischen Begriffe über Natur und Zusammensetzung der Körper, der einfachen Stoffe und ihrer Verbindungen in zweckmäßigen Übersichten nach dem neuesten Stande der Chemie, und bildet in 3 Hefen den 1. Band. (Agricurchemie.)

In den Tabellen sind alle Naturkörper mit ihren allgemeinen physikalisch-chemischen Eigenschaften, ihrem specifischen Gewichte, Zusammensetzung, Vorkommen, Darstellung, ihrem Verhalten gegen die andern Stoffe, Luft, Gase, Wasser, Wärme u. s. w., nebst technischer Anwendung in geeigneten Antrieben durchgeführt, und jeder tabellarischen Durchführung gehen die allgemeinen Lehrsätze und Erläuterungen voraus.

Die zweite Abtheilung enthält die agronomische Chemie (Agronomie) oder Bodenlehre, über Kenntniß der Erdarten, Bodenbeschaffenheit, deren Wirkungsart auf die Vegetation, chemische Analysen, Bodenclassification u. s. w. in ähnlichen Tabellen.

Die dritte Abtheilung endlich faßt die chemische Agricultur, Lehre von der Düngung, chemischen Bodenverbesserung, mit Rücksicht auf Pflanzen, nebst Pflanzenanalysen, ebenfalls tabellarisch — welche beide letzten Abtheilungen den zweiten Band des Werkes (Agronomie) bilden.

Der schnelleren Förderung des Werkes wegen, als auch um den minder Bemittelten die Beschaffung zu erleichtern, werden monatliche heftweise Lieferungen von 6 bis 8 Bogen (im 4 med. Form.) erscheinen, und das Ganze wird im Verlaufe des Jahres 1837 vollendet seyn.

Der Subscriptionspreis des ganzen Werkes ist nur 2 fl. 30 kr. C. M., jedoch nur für jene P. T. Herren Subscribenten, welche diesen Betrag vorhinein erlegen; — für Jene aber, welche sich bloß zur heftweisen Abnahme (jedoch mit der Verbindlichkeit, das ganze Werk zu nehmen) erklären, erscheint jedes Heft zu 36 kr. C. M. gegen Entrichtung nach jedesmaligem Empfang. Nach Vollendung des Ganzen tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Alle P. T. Herren Subscribenten werden dem Werke in einem eigenen Verzeichnisse beige druckt erscheinen.

Man pränumeriret, subscribiret und beziehet das ganze Werk in den einzelnen Lieferungen durch die J. A. Kienreich'sche Verlags-Buchhandlung zu Grätz, und durch alle übrigen Buchhandlungen des In- und Auslandes.

(Das erste Heft ist bereits unter der Presse, und erscheint mit halben Juni d. J.)

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 684. (3) Nr. 3216.

Verlautbarung.

Nach dem Auftrage des löblichen k. k. Kreisamtes vom 2. d. M., Z. 5195, wird am 6. des nächstkommenden Monats Juni Vormittags um 11 Uhr in der Rathsstube des Stadtmagistrates die Verpachtung der Aufstellung, Abräumung und Reparation der hiesigen städtischen Jahrmarkthütten, für die Zeitdauer vom 1. November d. J. bis Ende October 1840, im Wege der Absteigerung vorgenommen werden. — Zum Ausrufspreise ist der bisherige jährliche Pachtbetrag mit 369 fl. bestimmt. — Die übrigen Licitationsbedingnisse sind täglich im Secretariate des Magistrates einzusehen.

Stadtmagistrat Laibach den 20. Mai 1837.

Z. 708. (1) Nr. 142.

Bauherstellungen am Curatenhause in Eschuenberg.

Die k. k. Bezirksobrigkeit Idria macht bekannt, daß in Folge der löblichen k. k. Kreisamtsverordnung vom 3. Februar d. J., Nr. 772, am 20. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr in der diesbezirksobrigkeitlichen Amtskanzlei nachfolgende Bauherstellungen an dem Curatenhause zu Eschuenberg, nach dem buchhalterisch adjustirten Kostenüberschlag, im Wege der Herabsteigerung an den Mindestbiethenden überlassen werden, als:

Die Maurerarbeit . . .	248 fl. 20	kr.
„ Maurer-Materialien . . .	315 fl. 55	kr.
„ Steinmearbeit . . .	25 fl. —	kr.
„ Zimmermannsarbeit . . .	124 fl. 55 1/2	kr.
„ Zimmer-Materialien . . .	225 fl. 27	kr.
„ Tischlerarbeit . . .	84 fl. 30	kr.
„ Schlosserarbeit . . .	56 fl. 27	kr.
„ Schmiedarbeit . . .	84 fl. 50	kr.
„ Glaserarbeit . . .	38 fl. 24	kr.
„ Hafnerarbeit . . .	28 fl. —	kr.

Zusammen 1429 fl. 48 1/2 kr.

Diejenigen, welche diese Bauherstellungen zu übernehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, zur obbestimmten Zeit in dieser Bezirkskanzlei zu erscheinen, und der Licitations-Commission ihre Anträge zu machen.

Uebrigens kann der Bauplan, das Voraußmaß und der Kostenüberschlag sowohl bei der Licitation, als auch früher zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirkskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksobr. Idria am 24. Mai 1837.

(Z. Intell. = Blatt Nr. 64. d. 30. Mai 1837.)

Z. 709. (1) Nr. 794.

Edict.

womit bekannt gemacht wird: daß am 17. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Sitzungszimmer des k. k. Bergamtes zu Idria, eine Minuendo-Versteigerung wegen Beisfassung zur Quecksilber-Brennhütte, für die Zinnoberfabrik, Probiergaden, Werkapotheke und sonstigen zum Werke im Jahre 1838 benötigenden Töpferwaaren, wird abgehalten werden, wobei jeder Licitant ein Badium oder Reugeld mit 45 fl. C.M. zu erlegen haben wird. Die mehreren Licitations-Bedingnisse können in der Bergamtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Bergamte Idria am 26. Mai 1837.

Z. 716. (1) Nr. 370.

Bekanntmachung.

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. Laibach am 19. Mai 1837, Z. 4797, werden von dem k. k. Gefällenwach-Unterspectorate Möttling am 6. Juni 1837, 95 39/40 niederösterreichische Eimer, dann über Anordnung des k. k. Unter-Inspectors die weitere Menge von 31 10/30 niederösterreichischen Eimern croatischen Weines im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung hint angegeben werden.

Welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Licitationsbedingnisse bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Möttling erhoben werden können.

Möttling am 28. Mai 1837.

Z. 688. (2) Nr. 5236/XVI.

Verlautbarung.

Am 10. Juni 1837 Vormittags um 9 Uhr, werden die zur Staatsherrschaft Michelfstetten gehörigen Hoch- und Reis-Jagdbarkeiten auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1837 bis hin 1843, in der Amtskanzlei dieser Staatsherrschaft im Versteigerungswege verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt Michelfstetten am 16. Mai 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 714. (1) ad Nr. 965.

Edict.

Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und schinigen Verlaßabhandlung nach dem

zu Dörfern Haus-Nr. 19, am 10. Mai l. J. verstorbenen Franz Demsker, gewesenen Realitätenbesitzer und Weinhändler, der 15. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgründe Ansprüche zu machen vermaßen, oder in den Verlass etwas schulden, am obbestimmten Tage Vormittags in dieser Gerichtskanzlei sogleich zu erscheinen, ihre Forderungen zu erweisen und die Schulden anzugeben, als widrigens der Verlass den sich legitimirenden Erben eingewantwortet, und gegen die Verlassschuldner der Rechtsweg ergriffen werde.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 26. Mai 1837.

Z. 710. (1) Nr. 647.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Rebecca Ditrich, durch Hrn. Dr. Grobath, wider Hrn. Joseph Ditrich, Eigenthümer des Gutes Ehrenau, in die executive Feilbietung jener gegnerischen Antheile, die auf ihn aus der von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur vom 26. April 1836, sub Exh. Nr. 3214, beim k. k. krainischen Stadt- und Landrechte für die Franz Kay. Ditrich'schen und Kay. v. Fichtenau'schen Erben depositirten Barchaft pr. 13515 fl. 7³/₄ kr. entfallen werden, ob aus den Urtheilen vom 21. August 1834 et 10. August 1835 schuldigen Capitals pr. 1420 fl. 57¹/₂ kr. sammt Interessen c. s. c., mit Beschränkung des 822 §. b. G. B. bewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 26. Juni, der zweite auf den 26. Juli und der dritte auf 26. August l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die zu versteigernden Erbsantheile bei der 1. und 2. Feilbietung nur um den entzifferten Ausrufspreis pr. 2575 fl. 54¹/₂ kr., bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Vicitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden hierorts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 20. Mai 1837.

Z. 715. (1) Z. Nr. 456.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben, daß zur öffentlichen Feilbietung der, über freiwilliges Ansuchen der Eigenthümerinn Ursula Kinkopf, zu veräußernden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 808 dienstbaren ¹/₈ Urbarial-Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Langenthon Haus-Nr. 6, welche Realität an Ackerern über 6 Joch, und an Wiesen über 55 Joch im Flächenmaße, dann ein im Dorfe Langenthon, an der durchführenden Bezirksstraße gelegenes geräumiges Wohnhaus, im guten gemauerten Zustande hat, daher wegen dieser bequemen Lage sich als Wirthshaus empfiehlt, eine neuerliche Tagsetzung auf den 5. Juni l. J. Vormittags

10 Uhr in loco Langenthon bestimmt sey, wobei die Realität nur um oder über den festgesetzten Ausrufspreis pr. 800 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg den 24. Mai 1837.

Z. 704. (1) Nr. 1299/738
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundobrigkeit D. O. Commenda Laibach, in die versteigerungsweise Verpachtung der, zu der zu Tersain sub Consc. Nr. 85 liegenden, nach Absterben des Michael Abbe gedachter Grundobrigkeit anheim gefallenen, dorthin sub Urb. Nr. 264 dienstbaren ganzen Miethhube gehörigen Parzellen, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den 15. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Realität zu Tersain bestimmt worden.

Wozu die Pachtlustigen zur zahlreichen Erschreitung mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die diebställigen Bedingungen vorläufig in der Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 4. Mai 1837.

Z. 694. (2) Nr. 1205.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Dr. Andre Joseph Michellisch und dessen allfälligen Erben, dann Nachfolger unbekanntes Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Michael Peteln, unter Vertretung des Herrn Dr. Eberl, Hof- und Gerichtsadvocat zu Laibach, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf die größere, auf Namen des Dr. Andre Joseph Michellisch umschriebene Hälfte der bei Pödrtsch am Laibachflusse liegenden, der magistratlichen Kosarjegült sub Rect. Nr. 185 dienstbaren Wiese, aus dem Titel der Erbsizung, bei diesem Gerichte eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache, die Tagsetzung auf den 22. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden.

Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Burger zu Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu lassen oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würden, als sie sich

sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.
Laibach am 10. Mai 1837.

Z. 686. (3) ad Nr. 391.
E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der executiven Veräußerung des, dem Johann Pogatschnig von Weutzhe gehörigen Real- und Mobilarvermögens, mit Edict vom 30. März l. J., Z. 391, auf den 24. Mai l. J. bestimmte erste Feilbietungstagsatzung von Amtswegen auf den 2. Juni l. J. überlegt worden sey, rücksichtlich der zweiten und dritten Tagsatzung aber es bei der bereits geschehenen Kundmachung zu verbleiben hat.
Laibach am 22. Mai 1837.

Z. 689. (2) Nr. 190.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Johann Nepomuk Dolenz von Wippach, wider Anton Eschchoven, vulgo Brador von Niederdorf, in die executive Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 354 fl. 25 kr. G. M. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, dann der auf 135 fl. 5. kr. betheuerten Fahrnisse, wegen schuldigen 134 fl. 37 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben im Orte Niederdorf der erste Termin auf den 12. Juni, der zweite auf den 10. Juli und der dritte auf den 7. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt und öffentlich kund gemacht, daß, falls die Halbhube und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger, Vertraud Eschchoven, Franz Eschchoven, dann Matth. und Andreas Eschchoven mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Picitationsbedingnisse täglich hier einsehen oder in Abschrift beheben können.

Bezirksgericht Senofetsch den 10. April 1837.

Z. 691. (2) ad Nr. 1174.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach, als Pupillarinstanz, wird kund gemacht: Man habe die Fortdauer der Vormundschaft über den Anton von Matthias Stranzar aus Planina eintreten zu lassen befunden, und demselben statt des bisherigen Vormundmundes Franz Schwefel, den Joseph Terianzhjsh von Planina aufgestellt.

Bezirksgericht Wippach am 6. Mai 1837.

Z. 690. (2) Esh. Nr. 1245.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogth. Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Johann Kosler von Orteneg, in die executive Versteigerung der, dem Johann Michitsch eigenthümlich gehörigen, in Krapsenfeld sub Haus-Nr. 9 liegenden $\frac{1}{8}$ Urbarial-Hubenrea-

lität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe pr. 15 fl., wegen schuldigen 183 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und die Tagsatzungen auf den 26. Juni, 25. Juli und 26. August l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden seyen, daß diese Hubenrealität, falls sie bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Mai 1837.

Z. 681. (3) Nr. 1215/173.
E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Thomas Koschell von Preßerje, wider Anton Stuppar von ebendort, wegen nicht geleisteter Vertretung wider die Klage der Kirchengenossenschaft von Kleingallenberg, de präs. 20. September 1833, Nr. 1738, puncto Zahlung der bis zum 30. März 1833 aufgelaufenen Zinsen pr. 116 fl. 12 kr., von einem Capitale pr. 184 fl., die executive Feilbietung der, dem Anton Stuppar gehörigen, zu Preßerje liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Ueberlands-Urb. Nr. 66 dienstbaren Mahl- und Sägmühle, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe pr. 215 fl. 40 kr. bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 3. Juli, den 5. August und den 7. September d. J., jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über die Schätzung verkauft werden sollte, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Picitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract liegen in der Kanzlei zur Einsicht bereit.

Münkendorf den 14. Mai 1837.

Z. 685. (3)

Wein = Ausschank.

In der Stadt Nr. 14 im Peschko'schen Hause werden folgende Gattungen Weine sowohl über die Gasse, als auch an sitzende Gäste um beigesezte Preise ausgeschänkt: echter Dornberger, weißer, die Maß zu 16 kr.; echter Görzer, schwarzer, die Maß zu 16 kr.; echter Görzer, weißer, die Maß zu 14 kr.

3. 705. (1)

Am 21. October dieses Jahres

findet unwiderrüflich die Ziehung der

Lotterie der zwei Häuser Nr. 847 und 849

in Wien Stadt, bei welcher

sämmtliche Gewinnste

in barem Gelde bestehen,

mit Ausnahme aller Treffer in gewöhnlichen Losen.

Für den 1. Haupttreffer, das prächtige Haus Nr. 847,

wird als Ablösung gebotten

Gulden **200,000** W. W. ;

für den 2. Haupttreffer, das schöne Haus Nr. 849,

beträgt die Ablösung

Gulden **50,000** W. W.

Die weitem großen und zahlreichen Treffer, sämmtlich in barem Gelde von Gulden 25,000, 12,500, 6500, 5000, 4000, 3000, 2500, 2250, 2000, 1750, 1500, 1000, 500 *rc.* und Stück Ducaten 4000 in Gold, betragen sammt der Ablösungssumme an baren Gewinnsten

507,500 Gulden W. W., oder Gulden E. M. **203,000.**

Die rothen Gratis-Gewinnst-Lose, so wie die gelben Prämien-Lose gewinnen für sich allein, mit Ausschluß aller Treffer in gewöhnlichen Losen, die bedeutende Summe von

Gulden **165,000** W. W.

Aus dem Nachstehenden geht ferner hervor, daß die Zahl sämmtlicher verkäuflicher Lose nur 132,000 Stück beträgt.

Daß die 507,500 Gulden an Gewinnsten, welche diese Lotterie enthält, sämmtlich in barem Gelde bestehen, und sich darunter keine Lose zum Nominal-Werthe ausgeworfen befinden.

Daß man beim Ankauf von 40 verkäuflichen Losen 8 rothe Gratis-Gewinnst- und ein gelbes Prämien-Los, welches wenigstens 2 Ducaten in Gold gewinnen muß, erhält.

Daß diese gelben Prämien-Lose, so wie die rothen Gratis-Gewinnst-Lose, welche auch auf alle Haupt- und Nebentreffer mitspielen, für sich allein die bedeutende Summe von 165,000 Gulden gewinnen, worunter ein Treffer von 25,000 Gulden, dessen Gewinner außerdem noch 500 gelbe Prämien-Lose erhält, die am allerwenigsten 1000 Stück Ducaten in Gold gewinnen müssen, und daß derselbe dadurch mit 500 Nummern auch noch auf alle Haupt- und Nebentreffer mitspiele.

Das Los kostet 12½ fl. W. W.

Wien den 22. Mai 1837.

Dr. Coith's Sohn et Comp,

in der Singerstraße Nr. 894, im eigenen Hause.

Lose dieser Lotterie sind in Laibach in der Handlung zum Mohren am Congressplaz Nr. 28 zu haben.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 23. Mai 1837.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung	zu 5 v. H. (in C.M.)	105	1/8
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	100	—
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	75	3/8
detto	detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55	3/4
detto	detto zu 1 v. H. (in C.M.)	25	—
Verloste Obligation	der Hofkammer	105	—
mer Obligation	d. Zwangs	zu 4 1/2 v. H.	—
Darlehens in Krain u. Aera	et al. Obligar. der Stände v. Exrol	zu 4 v. H.	99 7/8
		zu 3 1/2 v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl.	(in C.M.)	57 1/2	1/8
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66	1/8
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	65	7/8
detto	detto zu 2 v. H. (in C.M.)	63	3/4
detto	detto zu 1 3/4 v. H. (in C.M.)	47	3/4

Cours der Geldsorten.

Kaiserl. Münz-Ducaten 4 1/2 pCt. Agio

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 27. Mai 1837.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen	Weizen	5 fl.	4 fr.
—	Kukuruz	2	15
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	1	58 1/4
—	Gerste	1	42
—	Hirse	1	54 1/4
—	Heiden	1	51 1/4
—	Safer	1	9

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 24. Mai 1837:

22. 88. 38. 68. 45.

Die nächste Ziehung wird am 3. Juni 1837 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 26. Mai 1837.

Hr. Freiherr von Pirquet, k. k. Generalmajor, sammt Frau Gemahlinn, nach Parma.

Den 28. Hr. Carl Graf Keglevich de Buzin, k. k. Kämmerer, von Grätz nach Triest. — Fr. Gräfin v. Baillie, Private, sammt Bedienung, von Görz nach Baden.

3. 707. (1)

Fertige Oehlfarben zum sogleichen Gebrauche, sind aus der Wihalm's k. k. priv. Firniß-Farben-Fabrik von allen Sorten, in großen und auch in kleinen Quantitäten bei Unterzeichnetem zu haben. Nicht minder empfiehlt sich derselbe zu geneig-

tem Zuspruche in Specerei-Materials, Eisen- und Eisengeschmeidwaaren jeder Art, und bürget stets für reellste Bedienung. Auch sind daselbst so eben angekommen und billigst zu haben: frisch geschöpfter Rohitscher Sauerbrunnen, ungarischer Champagner in Bouteillen, der an Güte dem echt französischen sehr nahe kommt, so wie sonstige Sorten von Extra-Weinen. J. N. Suppantitsch, in der Spitalgasse.

3. 719. (1)

Zwei Staatspferde,

17 Faust hoch, stehen an der Herrschaft Sannegg bei Franz zum Verkauf bereit. Selbe sind aus dem Markstalle des verstorbenen Bischofs von Ugram, sechsjährig, lichtbraun und fein eingeführt.

3. 701. (1)

Kein populäres Werk hat sich einer ununterbrocheneren glänzenderen Anerkennung von Seiten der Kritik, wie des Publicums zu erfreuen, als das

Archiv

Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben,

(Med. 4to Format, jährlich 12 Lieferungen) welches mit Neujahr 1837 seinen fünften Jahrgang oder Band begann. Mehr als 50 höchst günstige Recensionen in den besten kritischen Blättern sprechen über seinen Werth für den Fabrikherrn, den Kauf- und Gewerbsmann, den Gärtner und Viehzüchter, den Land- und Hauswirth, über seinen Werth für die sich fortbildende Jugend. Jeder Band ist als für sich bestehend zu betrachten, und enthält neben dem Texte 150 treffliche Abbildungen.

Die vier ersten Bände sind broschirt durch jede Buchhandlung, woselbst auch ausführliche Prospeete mit dem Inhaltsverzeichnis der erschienenen Bände bereit liegen, und Bestellungen auf den fünften Band entgegen genommen werden, zu dem Preise von 2 fl. 16 fr.

In Laibach empfiehlt sich zu geneigten Auftragen die Buch- und Kunsthandlung des **Leop. Paternolli**, am Hauptplatze Nr. 8. Braunschweig 1837.

Dehne & Müller. So eben ist auch angelangt: „Strauß Walzer: Brückler-Spielen,“ für das Fortepiano.

3. 1867. (64)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Beforgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

Bei Jg. Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 22 sind so eben nachstehende, von **Johann Dominik Kaspar**, k. k. Catastral-Schätzungs- und Revisions-Commissär verfaßte zwei Bücher angekommen:

Der Amtschreiber

in den **Amts-, Gerichts- und Grundbuchsgeschäften,**

von den Gesetzen geleitet.

Zweiter Band in zwei Theilen.

Zweite ganz neu umgearbeitete und vermehrte Auflage für die sämmtlichen k. k. österr. Provinzen.

Mit diesem zweiten Bande ist das Werk beendet.

Da in diesem Bande unter vielen anderen Gegenständen auch die umständliche Abhandlung über die Ausfertigung der Testamente und Codicille, so wie aller Urkunden, Verträge und Gesuche, gestützt auf bürgerliche Justiz- und politische Gesetze, mit allen deutschen und böhmischen Mustern enthalten ist, so wird dieser Band nicht nur den Oberamts-Schrei-

bern (für welche er vorzüglich bestimmt ist), sondern auch allen Jenen eine sehr willkommene Erscheinung seyn, welche sich mit der Verfassung solcher Schriften abgeben.

Preis: bis Ende Juli 2 fl. 24 kr., später aber 2 fl. 40 kr.

Der angehende Amtsverwalter

in seinem gesetzmäßigen adelichen Richteramts-, Gerichts-, politischen Amts- und Strafverfahren, dann in den Grundbuchs-Geschäften. Erster Band in zwei Theilen.

Nach dem Plane wird dieses Werk aus zwei Bänden, und ein jeder Band wider aus 2 Theilen bestehen.

Dieser erste Band handelt:

Im ersten Theile:

- a) Von dem öffentlichen, d. i. ämtlichen und gerichtlichen Geschäftsstyl, mit vielen deutschen und böhmischen Mustern der nöthigen Protocolle und Expeditionen.
- b) Von den Obliegenheiten eines in Amts- und Gerichtssachen abgeordneten Beamten.

Im zweiten Theile:

- 1) Von der Erledigung der exhibirten Acten, oder dem Referate überhaupt.
- 2) Von der Verlassenschafts-Abhandlungspflege auf dem Lande, in ihrem ganzen Umfange.
- 3) Von der Obervormundschafts-, und
- 4) „ den Curatelgeschäften;
- 5) „ „ Grundbuchsgeschäften, und zwar:
 - a) von den Amtshandlungen der Grundbuchsbehörde, und
 - b) von den Geschäften des Grundbuchsführers.

Preis desselben nur bis Ende Juli 1837 2 fl. 24 kr. C. M., später aber 2 fl. 40 kr. C. M.

Da der Herr Verfasser durch mehrere Jahre in Böhmen selbst Amtsvorsteher, dann in Mähren, Niederösterreich, Steyermark und Kärnten Catastralbeamter war, wo er mit der Verfassung dieser Provinzen und ihren Gesetzen sich vertraut machte, vorzüglich aber als Practiker jeden Gegenstand umständlich, vielseitig und sachlich behandelt, wie es seine früheren Werke hinlänglich beweisen; so hält man eine jede besondere Empfehlung dieser beiden Bücher für überflüssig.

Auch sind von dem nämlichen Verfasser noch folgende Bücher zu haben:

Der Amtschreiber, 1 Band, in 2 Theilen, 2 fl. 24 kr., vom August an um 3 fl. C. M.

Der Forstbeamte und Revierjäger 2 fl. C. M.